

- 14-86 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Patrick Walder (SVP) "Städtebauliche Studie – Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf"
Beantwortung (GR Geschäfts Nr. 232/2014)
-

Ausgangslage

Am 27. Februar 2014 reichte Patrick Walder (SVP) folgende schriftliche Anfrage beim Gemeinderat ein:

„Schriftliche Anfrage „Städtebauliche Studie – Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf“

Am 25. Februar 2014 findet auf dem Flugplatz Dübendorf die Startveranstaltung zum Thema: "Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf" statt. Da das Pflichtenheft zu dieser Studie gemäss meinen Informationen nicht öffentlich zugänglich ist, stellen sich folgende Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die Aufgabenstellungen zu dieser Studie bekannt?
2. Wenn ja, ist der Stadtrat in diese Studie involviert?
3. Wenn ja, gedenkt der Stadtrat über die Details dieser Studie resp. über das Pflichtenheft öffentlich zu informieren?
4. Wenn ja, wann und in welcher Form?
5. Wenn nein, wieso nicht? (Öffentlichkeitsprinzip)
6. Inwiefern ist die Testplanung „Wangenstrasse – Bahnhof plus“ von dieser Studie beeinträchtigt resp. betroffen?

Die Vision „Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf“ könnte für die Bevölkerung von Dübendorf in Folge Infrastrukturbenützung und Infrastrukturkosten massive Folgen haben. Hierzu stellt sich folgende Frage:

7. Wie sieht die öffentliche Mitgestaltung bei der oben erwähnten Studie aus?“

Erwägungen

Der Stadtrat hat die schriftliche Anfrage gestützt auf Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert zwei Monaten, d. h. bis spätestens 27. April 2014, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Patrick Walder wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Sind dem Stadtrat die Aufgabenstellungen zu dieser Studie bekannt?

Ja. Im Rahmen des „Gebietsmanagement Flugplatzareal Dübendorf“ wird bereits seit mehreren Jahren ein Austausch zwischen Kanton, Region, Standortgemeinden und Armasuisse gepflegt. Zudem wurden die groben Rahmenbedingungen mit der öffentlichen Auflage der Teilrevision des Kantonalen Richtplans (Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich RRB 1043/2013 vom 18. September 2013 betreffend „Kantonaler Richtplan, Ergänzung Kapitel 4.3 öffentlicher Verkehr (Linienführung Erweiterung Glattalbahn) und Kapitel 6 öffentliche Bauten und Anlagen (nationaler Innovationspark, Gebietsplanung Hubstandort Dübendorf)“) auch be-



reits öffentlich bekannt gegeben. Zudem konnte sich die Stadt Dübendorf als Standortgemeinde zum Pflichtenheft vorgängig äussern.

Frage 2: Wenn ja, ist der Stadtrat in diese Studie involviert?

Ja. Die Stadt Dübendorf ist sowohl in das Gesamtprojekt „Nationaler Innovationspark: Hub-Standort Zürich“ als auch in die „Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf“ involviert.

Mit dem neuen Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (FIG) hat das nationale Parlament im Dezember 2012 die Grundlagen für die Schaffung und die finanzielle Unterstützung eines Netzwerks „Swiss Innovation Park“ (SIP) mit mehreren regionalen Standorten gelegt. Mit Entscheid vom 20. Juni 2013 hat die Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren sich für zwei Hub-Standorte entschieden, welche die wichtigen Eckpfeiler dieses nationalen Innovationsparknetzwerks bilden sollen. Diese sind an den Standorten Zürich und Lausanne, wo sich die beiden Standorte der ETH befinden, vorzusehen.

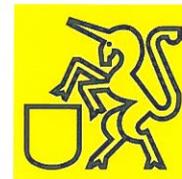
Das Flugplatzareal Dübendorf ist nach Meinung des Bundes, des Kantons, der ETH und der Universität Zürich, des Vereins SIP und weiterer Akteure der ideale Hub-Standort für einen nationalen Innovationspark. Der Regierungsrat hat deshalb die Volkswirtschaftsdirektion mit der Projektorganisation für diverse Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Mit diesen sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass im Sommer 2015 alles bereit ist, damit auf dem Flugplatzareal einer der beiden Hub-Standorte des nationalen Innovationsparks entstehen kann (der Bundesbeschluss wird Mitte 2015 erwartet). Diese diversen Vorbereitungsarbeiten sind als Gesamtprojekt unter dem Namen „Nationaler Innovationspark: Hub-Standort Zürich“ zusammengefasst.

Eine wichtige Rolle innerhalb der Projektorganisation kommt der Projektoberleitung zu. Es ist vorgesehen, dass darin die hauptsächlich betroffenen Organisationen und Institutionen vertreten sind, u. a. die Standortgemeinden. Die Volkswirtschaftsdirektion fragte daher mit Schreiben vom 3. Oktober 2013 die Stadt Dübendorf an, ob mit ihrer Mitarbeit in diesem Gremium gerechnet werden darf. Mit Beschluss vom 17. Oktober 2013 hat der Stadtrat einer aktiven Teilnahme der Stadt Dübendorf im Projekt „Nationaler Innovationspark: Hub-Standort Zürich“ der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion zugestimmt und entschieden, dass der Stadtpräsident Lothar Ziörjen als Delegierter des Stadtrats Dübendorf in der Projektoberleitung Einsitz nimmt.

Die Arbeiten an der „Städtebaulichen Studie Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf“ laufen in Verantwortung der Baudirektion des Kantons Zürich unter Leitung des Amtes für Raumentwicklung (ARE). Die Arbeiten sind Teil des Teilprojektes „Raumplanung“ innerhalb des Gesamtprojektes „Nationaler Innovationspark: Hub-Standort Zürich“ und leisten Grundlagenarbeiten in Hinblick auf einen Kantonalen Gestaltungsplan auf diesem Teil des Flugplatz-Areals. In die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Studie ist die Stabsstelle Stadtplanung der Stadt Dübendorf direkt involviert.

Frage 3: Wenn ja, gedenkt der Stadtrat über die Details dieser Studie resp. über das Pflichtenheft öffentlich zu informieren?

Die städtebauliche Studie wie auch das Gesamtprojekt „Nationaler Innovationspark: Hub-Standort Zürich“ laufen unter Federführung des Kantons Zürich. Demnach obliegt der Ent-



scheid über die Art und den Zeitpunkt der Kommunikation dem Kanton Zürich. Der Stadtrat begrüsst eine Veröffentlichung des Pflichtenhefts durch den Kanton Zürich ausdrücklich.

Frage 4: Wenn ja, wann und in welcher Form?

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat an der Medieninformation vom 11. März 2014 das Projekt nationaler Innovationspark Zürich vorgestellt. Zeitgleich hat die Projektleitung der städtebaulichen Studie bereits sichergestellt, dass das Pflichtenheft zur städtebaulichen Studie auf der Website des Kantons Zürich öffentlich zugänglich gemacht wurde. Über die Ergebnisse der städtebaulichen Studie wird nach Abschluss der Planungsarbeiten und voraussichtlich im Zusammenhang mit den Ergebnissen der kommunalen Testplanung nach den Sommerferien 2014 öffentlich informiert werden können.

Frage 5: Wenn nein, wieso nicht? (Öffentlichkeitsprinzip)

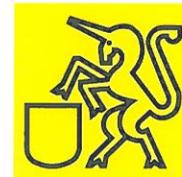
Wie unter Frage 4 dargestellt, ist eine öffentliche Information durch den Regierungsrat des Kantons Zürich bereits erfolgt und das Pflichtenheft zur städtebaulichen Studie wurde auf der Website des Kantons Zürich öffentlich zugänglich gemacht.

Frage 6: Inwiefern ist die Testplanung „Wangenstrasse – Bahnhof plus“ von dieser Studie beeinträchtigt resp. betroffen?

Die Testplanung „Wangenstrasse – Bahnhof plus“ unter Leitung der Stadt Dübendorf betrifft das nähere Bahnhofsumfeld inkl. Bahnhofstrasse bis zur Glatt, die Quartiere entlang der Wangenstrasse sowie das Quartier Flugfeld, einschliesslich der Gebäude auf dem Flugplatzgelände in der Zone für öffentliche Bauten. Die „Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf“ unter Leitung des Kantons betrifft den gemäss Richtplanentwurf für den Innovationpark ausgeschiedenen westlichen Bereich des Flugplatzgeländes, ebenfalls einschliesslich der Gebäude auf dem Flugplatzgelände in der Zone für öffentliche Bauten. Diese Überschneidung der beiden Gebietsabgrenzungen wurde bewusst vorgenommen und unterstreicht die grosse Bedeutung dieses Übergangsbereichs zwischen den bestehenden Stadtquartieren und dem neuen Quartier des Innovationsparks. Eine Beeinträchtigung der Testplanung „Wangenstrasse – Bahnhof plus“ ist nicht absehbar, im Gegenteil: durch die teilweise räumliche und auch zeitliche Überlappung der Bearbeitung der beiden Planungsverfahren werden grosse Synergien möglich, sodass eine koordinierte und bestmöglich aufeinander abgestimmte Lösungsfindung erreicht werden kann.

Frage 7: Wie sieht die öffentliche Mitgestaltung bei der oben erwähnten Studie aus?

Sowohl die Testplanung „Wangenstrasse – Bahnhof plus“ als auch die „Städtebauliche Studie Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf“ dienen der Erarbeitung von Lösungsansätzen für die jeweiligen Problemstellungen. Sie stellen damit Planungsgrundlagen dar, nehmen aber in keiner Art und Weise die ohnehin zu durchlaufenden, mit Mitwirkungsrechten ausgestatteten Planungsverfahren nach nationalem Raumplanungsgesetz (RPG) bzw. kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) vorweg. Sobald aufgrund der Lösungsvorschläge aus den beiden Planungsverfahren Änderungen an Sachplänen des Bundes (z. B. Sachplan Militär), dem kantonalen Richtplan (öffentliche Auflage vom 11. Oktober 2013 bis 9. Dezember 2013



bereits erfolgt), dem noch zu erarbeitenden kantonalen Gestaltungsplan oder auf Stufe der kommunalen Richt- oder Nutzungsplanung erforderlich sind, wird die Mitwirkung im Rahmen dieser Verfahren sichergestellt sein.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Patrick Walder, Gemeinderat, Usterstrasse 65, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Stadtpräsident
- Leiter Stadtplanung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Zörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber